

Partner der Bibliotheken – Bibliotheken als Partner

Der Kulturräum Erzgebirge-Mittelsachsen

von **WOLFGANG KALUS**

Als Dienstältester Kultursekretär eines ländlichen Kulturräum weiß ich sehr wohl, dass die Kulturräume und deren regional bedeutende Bibliotheken wichtige Partner sind. Ohne die Kulturräume gebe es vor allem im ländlichen Bereich eine Reihe kultureller Einrichtungen vielleicht schon nicht mehr – und das trifft auch auf den Bereich der Bibliotheken zu. Und umgekehrt gilt es auch: Ohne eine starke Fachsparte der Bibliotheken gibt es keine Kulturräume. Wir brauchen uns also und haben durch die gemeinsame Umsetzung und Gestaltung des Sächsischen Kulturräumgesetzes auch in Zeiten knapper Kassen eine ganze Menge kultureller Substanz erhalten und richtungsweisende Strukturen entwickelt.

Verfassungsauftrag Kulturstaat Sachsen

Ein kurzer Blick auf die Geschichte des Kulturräumgesetzes sei mir an dieser Stelle erlaubt. Anknüpfend an die Traditionen des Freistaates Sachsen als Kulturland legt die Sächsische Verfassung vom 27. Mai 1992 in Art. 1 Satz 2 fest, dass Sachsen ein der Kultur verpflichteter sozialer Rechtsstaat ist. Folgerichtig bekennt sich der Freistaat dazu, das kulturelle und künstlerische Schaffen zu fördern (Art. 11 Sächsische Verfassung). Der Sächsische Landtag hat mit der Schaffung des Gesetzes über die Kulturräume in Sachsen (SächsKRG vom 20. Januar 1994) einen wesentlichen Beitrag zu dem in Artikel 1 Satz 2 und in Artikel 11 der Sächsischen Verfassung formulierten Staatsziel geleistet. Durch die Einrichtung

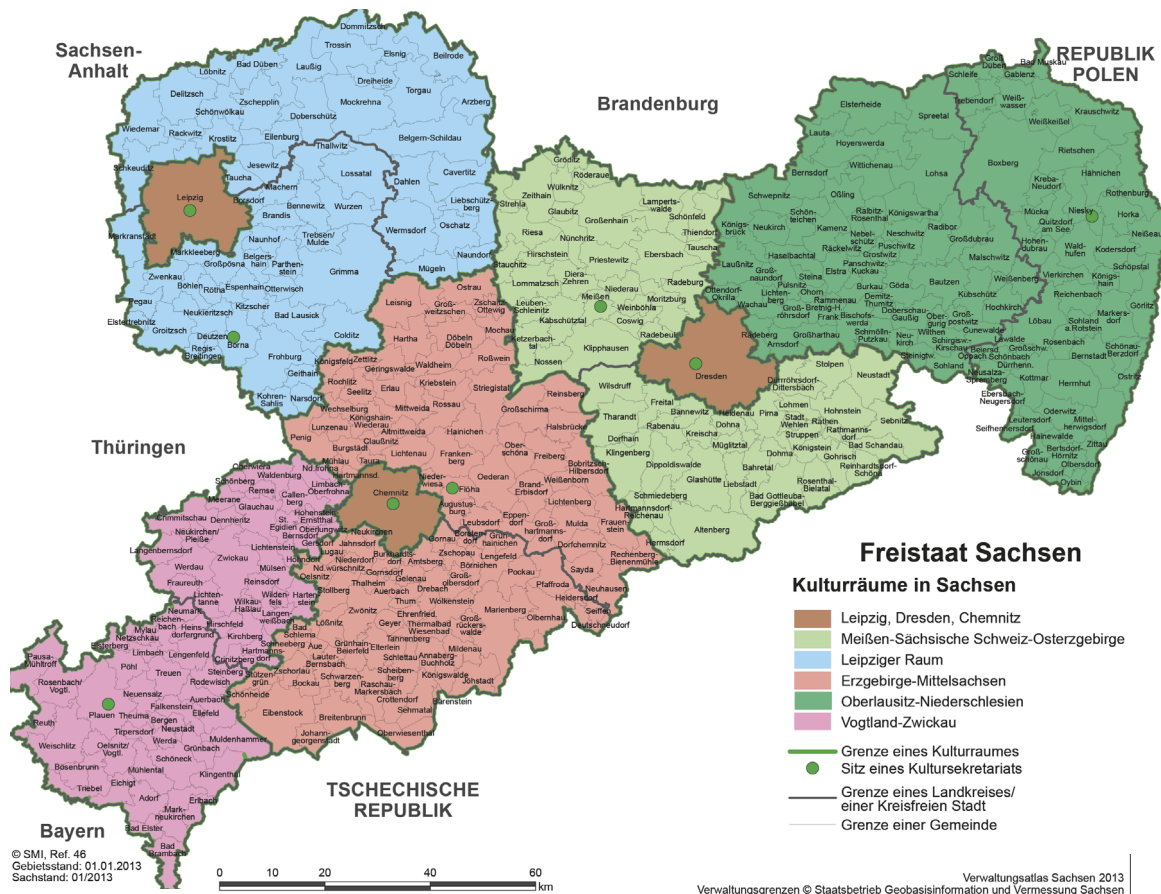
der Kulturräume wurde diese Verpflichtung konkretisiert.

Das bundesweit einmalige Modell hat zum Ziel, die reiche und vielfältige Kulturlandschaft Sachsens über eine Verbundfinanzierung durch Kommunen und Freistaat zu sichern und zukunftsweisende finanzierbare Organisations- und Leistungsstrukturen für kulturelle Einrichtungen und Maßnahmen zu schaffen (Präambel zum SächsKRG). Das Sächsische Kulturräumgesetz definiert die Kulturpflege als Pflichtaufgabe der Gemeinden und Landkreise (§ 2 Abs. 1 SächsKRG) und führt den regionalen Kulturlastenausgleich als Prinzip der Förderung der kulturellen Infrastruktur ein.

Mit diesem Gesetz entstanden 1994 die ehemaligen acht ländlichen und drei urbanen Kulturräume in Sachsen. Angesichts der immer wieder geführten Diskussion über knapper werdende Mittel vor allem auch für die Belange der Kultur ist an diese grundsätzlich positiven sächsischen Ausgangsbedingungen für die Kulturförderung zu erinnern. Ich hoffe, dass dies die Kommunalaufsichtsämter endlich erkennen und damit aufhören, die Ausgaben für kulturelle Aufgaben als freiwillige Leistungen anzunehmen.

Neuordnung der Kulturräume 2008

Mit dem im Juli 2008 durch den Sächsischen Landtag beschlossenen Gesetz zur Neuordnung der Kulturräume in Sachsen entstanden zum 1. August 2008 neben den bisherigen ländlichen Kulturräumen



Leipziger Raum und Oberlausitz-Niederschlesien die neuen Kulturräume Meißen und Sächsische Schweiz/Osterzgebirge, Vogtland-Zwickau und Erzgebirge-Mittelsachsen. Die kreisfreien Städte Chemnitz, Leipzig und Dresden bleiben weiterhin urbane Kulturräume und erhalten vom Freistaat über das Kulturraumgesetz ebenfalls finanzielle Zuweisungen.

Diese neuen großen Zuschnitte bei den ländlichen Kulturräumen waren im Interesse der Erhaltung des Kulturraumgesetzes notwendig – es werden jedoch Regionen miteinander in einem Kulturraum verbunden, die nur bedingt gemeinsame Kulturtraditionen besitzen. Besonders schwierig und umstritten war deshalb auch die Zusammenführung der ehemaligen Kulturräume Erzgebirge und Mittelsachsen zum neuen Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen.

In der Mitte Sachsens entstand der größte Kulturraum Sachsens – eine „Mega-Kulturregion“. Sie erstreckt sich auf eine Fläche von 4.000 Quadratkilometern und hat circa 690.000 Menschen mit Kunst und Kulturangeboten zu versorgen. Diese leben in den 117 Städten und Gemeinden der Mitgliedslandkreise Erzgebirgskreis und Landkreis Mittelsachsen.

Weshalb sich 2008 gerade die Kulturräume Erzgebirge und Mittelsachsen zu einem gemeinsamen Kulturraum zusammenfinden sollten, war aus der Sicht der regionalen Besonderheiten, der gewachsenen Identitäten, der entwickelten Strukturen, der bürgernahen und effizienten Aufgabenerfüllung

und der Größe der zu versorgenden Region kulturpolitisch schwer zu begründen.

Strukturveränderungen waren notwendig

Letztendlich gab es aber keine Alternative – wir haben uns der Herausforderung und permanenten Strukturveränderung gestellt. Heute können wir sagen: Der Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen ist beispielgebend zusammengewachsen und funktioniert.

Im gesamten Gesetzgebungsverfahren und letztendlich auch in der Anhörung im Ausschuss Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien am 3. April 2008 war es mir enorm wichtig, dass der Gesetzgeber Maßnahmen zum Erhalt gewachsener Strukturen und regionaler Besonderheiten regelt. Im § 2 Absatz 3 des Gesetzes über die Kulturräume in Sachsen beschloss deshalb der Sächsische Landtag, dass in der Satzung des Kulturraumes regionale Besonderheiten geregelt werden können. Dies ist eine wichtige Gesetzesaussage und half uns vor Ort bei der Strukturierung der neuen Kulturregion.

Mit Elan begannen wir den neuen Kulturraum aufzubauen. Es war uns von Anfang an wichtig, die beteiligten Kulturakteure mitzunehmen. Von fast allen Facharbeitsgruppenmitgliedern kamen positive Signale für eine weitere Mitarbeit. Am 13. Oktober 2008 beschloss der Kulturkonvent seine neue Satzung und Geschäftsordnung. Mit Hilfe der Kulturberräte und der Facharbeitsgruppen gelang es, die Entscheidungen über die konkret zu fördernden



Institutionen und Vorhaben in den einzelnen Zweckverbänden auf eine breite und vor allem fachkompetente Basis zu stellen. Zwanzig Kultursachverständige wurden durch die Konventslandräte am 13. Oktober 2008 in den Kulturbeirat berufen, der sich aus den regionalen Kulturbeiräten Erzgebirge und Mittelsachsen zusammensetzte.

Kerstin Kleine, Leiterin der Stadtbibliothek Döbeln, und Marion Berger, Leiterin der Stadtbibliothek Zschopau, vertraten die Interessen der Bibliotheken aus den Regionen Mittelsachsen und Erzgebirge im Kulturbeirat. Gleichzeitig arbeiteten die ehemaligen Facharbeitsgruppen Bibliotheken in den Regionen eigenständig weiter. Unterstützt wurden die Gremien in ihrer Arbeit wie bisher durch die regionalen Kulturraumsekretariate.

Im Jahr 2012 wurden die regionalen Arbeitsgruppen und Beiräte zu einer gemeinsamen Arbeitsgruppe Erzgebirge-Mittelsachsen zusammengeführt. Der Kulturbeirat besteht seither aus zehn Kultursachverständigen. Die AG Bibliotheken ist mit je fünf Bibliotheksleiterinnen aus den beiden Regionen besetzt. Die beiden Landräte des Kulturkonventes sehen auch weiterhin die Facharbeitsgruppen und den Kulturbeirat als Kernstück der demokratischen Mitwirkung und der fachlichen Bewertung der Vorhaben.

Stabile Förderung der Bibliotheken

Im Bereich der Bibliotheken fördert der neue Kulturräum 26 Einrichtungen im Erzgebirgskreis und im Landkreis Mittelsachsen. Über diese institutionelle Förderung hinaus wird die Medienförderung für 27 kleinere Bibliotheken aufrechterhalten. Im Jahr 2014 stehen für die Bibliotheken insgesamt rund 1,29 Millionen Euro zur Verfügung, das ist nach der Theaterförderung der zweithöchste Betrag aus der Kulturkasse.

Grundlage für die Förderung bildeten zunächst die spartenspezifischen Förderschwerpunkte der beiden ehemaligen Kulturräume. Im Jahr 2013 wurden nach einem einjährigen konstruktiven, natürlich

aber nicht immer einfachen Prozess die nun noch unterschiedlichen Förderschwerpunkte zu einem gemeinsamen Dokument zusammengeführt.

Gefördert werden können danach Einrichtungen als Öffentliche Bibliothek, wenn sie allgemein zugänglich sind, nach gemeinnützigen, das heißt nicht nach kommerziellen Gründen geführt werden, durch ihren Medienetat (Zielbestand: Aktuell zwei Medieneinheiten (ME) pro Einwohner) und durch die Arbeit der hauptamtlichen Bibliothekarinnen und Bibliothekare sowohl die legitimen Bedürfnisse der Einwohner erfüllen als auch den Bildungserfordernissen einer demokratischen Gesellschaft dienen. Hauptziel der Förderung im Bibliotheksbereich ist der Erhalt eines möglichst bürgernahen und effizienten Bibliotheksnetzes.

Bei den institutionell geförderten öffentlichen Bibliotheken müssen folgende Mindestvoraussetzungen erfüllt sein:

- Arbeit mit mindestens 1,0 Vollzeitäquivalent (VZÄ) Fachpersonal mit bibliothekarischem Abschluss¹,
- Vorliegen einer gültigen Satzung beziehungsweise Benutzungsordnung,
- Vorhandensein eines systematischen Aufbaus und einer ordnungsgemäßen Inventarisierung des Medienbestandes mittels fachgerechter Kataloge,
- lückenlose Ausleihverbuchung und mindestens 22 Stunden Öffnungszeiten in der Woche,
- Erneuerungsrate des Ergänzungsbestandes von mindestens 5 % des Zielbestandes (2 ME/Einwohner),
- Teilnahme an einem Bibliotheksverbund,
- mindestens zweimal jährlich Teilnahme an einer fachlichen Fortbildung,
- Einbeziehung der Einrichtung in die Deutsche Bibliotheksstatistik (DBS) sowie die termingerechte und definitionsgenaue Erfassung des Jahresergebnisses,
- regelmäßige Nutzung der fachlichen Beratung der Sächsischen Landesfachstelle für Bibliotheken.



Drei Kategorien nach Aufgaben und Kennziffern

Die zu fördernden Bibliotheken werden aufgrund ihrer Stellung im Bibliotheksnetz und ihrer Kennzahlen drei Kategorien zugeordnet:

Kategorie I – Kreisergänzungsbibliothek

Dazu gehören die öffentlichen Bibliotheken einschließlich Fahrbibliotheken, die die Aufgabe eines ergänzenden Medienzentrums sowie Dienstleistungen (zum Beispiel Öffentlichkeitsarbeit, Leihverkehr, Verbundtätigkeit) für nebenamtlich geleitete öffentliche Bibliotheken übernehmen. Mit der Kreisergänzungsbibliothek verfügt der Landkreis über einen „Bestands- und Informationspool“, mit dem alle öffentlichen Bibliotheken des Landkreises ihre eigenen, ortsfesten Medienbestände ergänzen können.

Voraussetzung für eine institutionelle Förderung bis zu 65 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben ist die Erfüllung aller Mindestvoraussetzungen sowie folgender zusätzlicher Kriterien:

- die vertragliche Regelung zwischen Landkreis und Kreisergänzungsbibliothek mit der Bestimmung der Aufgaben und des Einzugsgebietes entspricht der Satzung beziehungsweise der Benutzungsordnung in den stationären öffentlichen Bibliotheken,
- mindestens einmal jährlich findet eine Schulung und ein Vorort-Besuch für alle zum Betreuungsgebiet gehörenden nebenamtlich geleiteten öffentlichen Bibliotheken statt,
- Durchführung der fachlichen Kontrolle der DBS im Einzugsgebiet.

Kategorie II

Voraussetzung für eine institutionelle, differenzierte Förderung bis zu 30 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben ist die Erfüllung aller Mindestvoraussetzungen sowie folgender zusätzlicher Kriterien:

- Arbeit mit mindestens 1,5 VZÄ Fachpersonal mit bibliothekarischem Abschluss¹,
- Öffnungszeiten von mindestens 28 Stunden in der Woche,

- mindestens viermal jährlich nehmen pro Einrichtung Bibliotheksmitarbeiterinnen an einer fachlichen Fortbildung teil,
- mindestens fünf Entleihungen je Einwohner/Jahr liegen vor.

Kategorie III

Voraussetzung für eine institutionelle, differenzierte Förderung bis zu 25 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben ist die Erfüllung aller Mindestvoraussetzungen sowie dem Kriterium, dass mindestens drei Entleihungen je Einwohner/Jahr vorliegen.

Die Arbeitsgruppe befindet über die Einordnung der Bibliothek in die Kategorien beziehungsweise die Zuwendungsart und schlägt die entsprechende Förderung vor.

Mit einer Förderung von Medienmitteln kann eine öffentliche Bibliothek unterstützt werden, wenn sie alle folgenden Mindestvoraussetzungen erfüllt:

- Arbeit mit mindestens 0,5 VZÄ Fachpersonal mit bibliothekarischem Abschluss¹,
- Vorliegen einer gültigen Satzung beziehungsweise Benutzungsordnung,
- Öffnungszeiten von mindestens 15 Stunden in der Woche,
- Vorhandensein eines systematischen Aufbaus und einer ordnungsgemäßen Inventarisierung des Medienbestandes (Zielbestand: aktuell zwei ME/Einwohner) mittels fachgerechter Kataloge,
- Teilnahme an einem Bibliotheksverbund,
- mindestens zweimal jährlich nehmen pro Einrichtung Bibliotheksmitarbeiter(innen) an einer fachlichen Fortbildung teil,
- Einbeziehung der Einrichtung in die Deutsche Bibliotheksstatistik (DBS) sowie die termingerechte und definitionsgenaue Erfassung des Jahresergebnisses,
- regelmäßige Nutzung der fachlichen Beratung der Sächsischen Landesfachstelle für Bibliotheken.



Diese Mittel sind ausschließlich für die Bestandsaktualisierung der Bibliothek zu verwenden. Medien, die zur Nutzung in der Verwaltung des Rechtsträgers vorgesehen sind, werden nicht gefördert.

Die Höhe der Medienförderung richtet sich nach der Einwohnerzahl der Trägerkommune beziehungsweise Sitzgemeinde entsprechend der Angaben des Statistischen Landesamtes bezogen auf den 31. Dezember des Vorjahres des Zuwendungsjahres und beträgt 0,65 Euro pro Einwohner.

Bei Verwaltungsgemeinschaften beziehungsweise Verwaltungsverbänden wird die Zahl aller Einwohner zu Grunde gelegt, wenn die Gemeinschaftsvereinbarung beziehungsweise die Verbandssatzung eine Regelung zum Betreiben einer hauptamtlichen öffentlichen Bibliothek enthält.

Digitaler Medienpool und Beteiligung am Verbundsystem

Bibliotheken müssen sich mit ihren Angeboten den rasanten Veränderungen und den sich ändernden Gewohnheiten und Bedürfnissen der Bürger anpassen. Der Kulturkonvent des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen unterstützte deshalb im Jahr 2012 mit 28.000 Euro den Aufbau einer digitalen Medienfiliale von sieben Bibliotheken. Die Online-Bibliothek „Liesa“ bietet E-Books, MP3 und digitale Filme, auf die Nutzer von zu Hause aus zugreifen können. Dabei wählen die Bibliotheken gemeinsam die Lizenzen für den Medienpool aus.

Seit 2006 beteiligen sich die Bibliotheken des Kulturraumes am Bibliotheksverbundsystem Sachsen-OPAC. Unter einer einheitlichen Oberfläche bieten alle teilnehmenden Bibliotheken ihre Medienbestände an. Der Leser kann sowohl im Bestand der einzelnen Bibliothek, nach regionalen Kriterien oder im Gesamtkatalog nach unterschiedlichen Kriterien recherchieren. Dank der Fernleihfunktion kann die Bibliothek für ihre Leser aus dem Bestand einer anderen Bibliothek Medien bestellen. In diesem Jahr läuft das alte Verbundsystem aus. Die Kulturräume Sachsens und die Sächsische Landesstelle für Bibliotheken erarbeiten für die öffentlichen Bibliotheken

eine zeitgemäße Plattform. Es handelt sich dabei nicht um eine Anpassung einer vorhandenen Lösung sondern um eine Neuentwicklung, die auf die Forderungen der sächsischen Bibliothekslandschaft abgestimmt ist. Der Dank gilt hierbei besonders dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst für die Förderung des Vorhabens sowie der Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft mbH Löbau, welche das Projekt fachlich begleitet.

Feste Partnerschaft für stabile Kulturraumzweckverbände

Der Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen erarbeitet zurzeit seine kulturpolitischen Leitlinien und Zielorientierungen. Im Fokus der Entwicklung stehen auch der Erhalt und der Ausbau eines bürgernahen und effizienten Bibliotheksnetzes. Die Arbeitsgruppe Bibliotheken wird sich aktiv in diesen Prozess einbringen. Kulturraum und Facharbeitsgruppe waren und sind in einem so richtungsweisen kulturpolitischen Prozess wichtige Partner. Wie am Anfang meines Beitrages betont, gebe es ohne verlässliche Partnerschaft wohl so manche Bibliothek nicht mehr – aber auch der Kulturraumzweckverband kann nur mit seinen Partnern existieren.

Nutzen wir also auch in Zukunft diese einmalige Chance, die uns das Sächsische Kulturraumgesetz ermöglicht, diese feste Gemeinschaft zu stärken. Nur so wird es uns gelingen, besonders auch in den ländlichen Räumen kulturelle Substanz zu erhalten und effiziente Strukturen zu entwickeln. Die Kulturräume Sachsens müssen in den nächsten Jahren mit ihren Partnern die Forderungen des Kulturraumgesetzes umsetzen und öffentlich darstellen, um das in Deutschland beispielhafte Modell zukunftsfähig zu stärken.



WOLFGANG
KALUS

1 Master of Arts Science, Bachelor of Arts, Dipl.- Bibliothekar/in, Fachangestellte(r) für Medien- und Informationsdienste/ Bibliotheken oder Assistent/in an Bibliotheken – entsprechend des Standes der aktuellen Definition